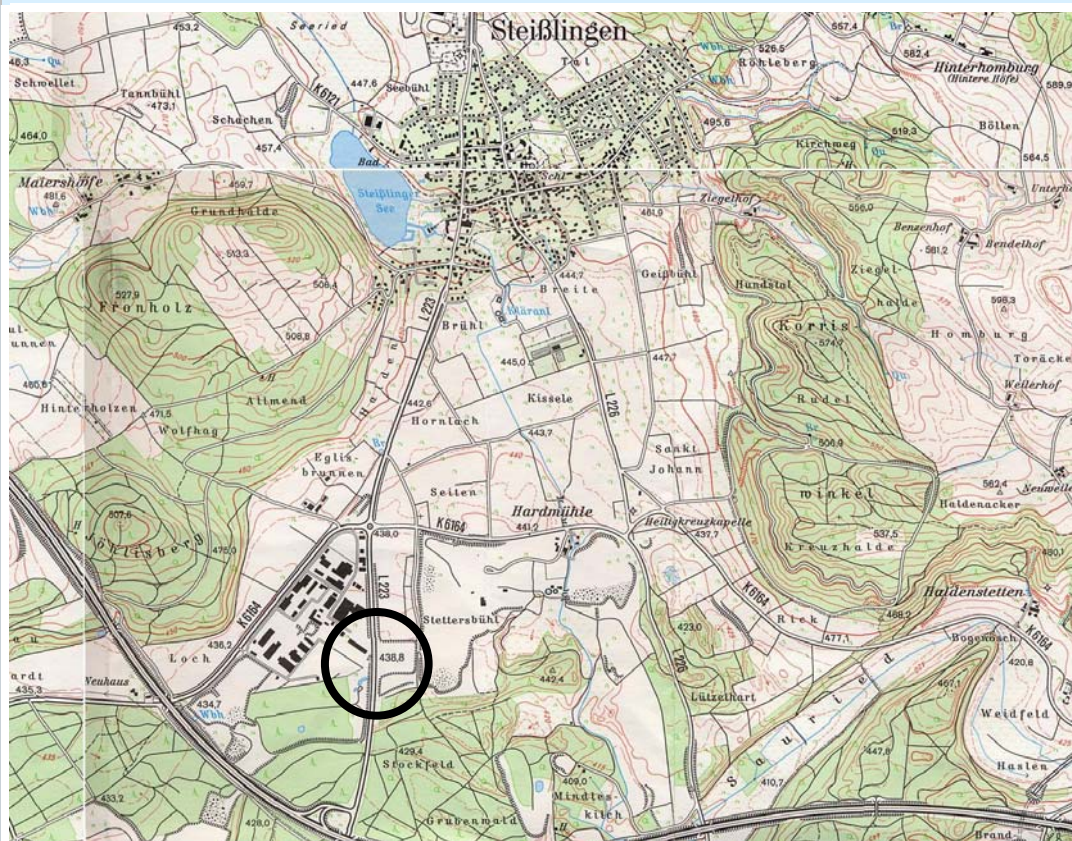


Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der VG Singen

Abschätzung der Umweltfolgen von Planungsvorhaben

1.	Laufende Nr. und Art der Planung	St-08, Gewerbegebiet
2.	Lage des Vorhabens	
	Gemeinde/Stadt	Steißlingen
	Gemarkung	Steißlingen
	Bezeichnung	Vor Eichen
	Fläche in ha	ca. 4,2 ha
2.1	Übersichtslageplan (TK 1:25.000 TK-Nr. 8119, 8219, 8218), Fotodokumentation	

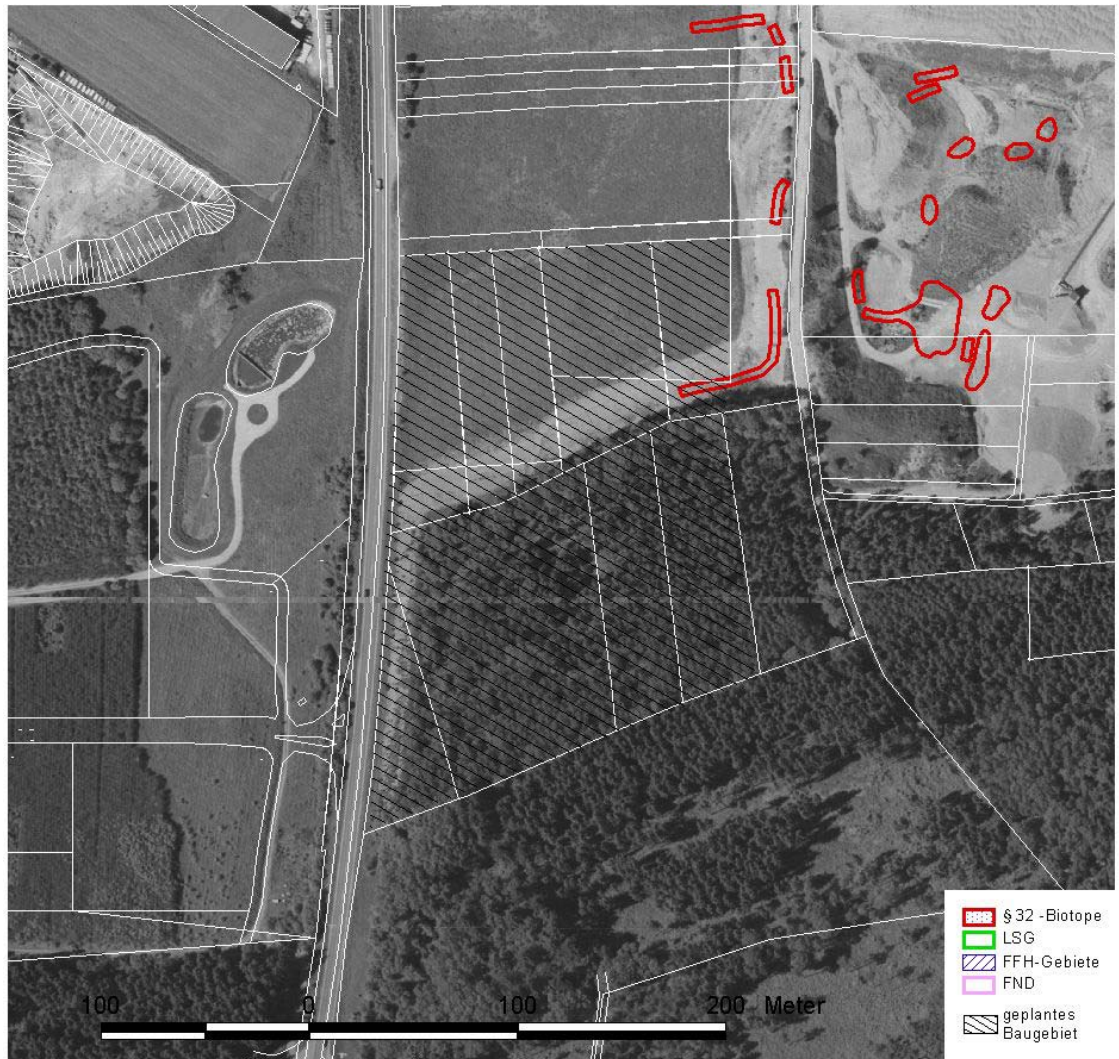


Blick von Nordosten über das Plangebiet

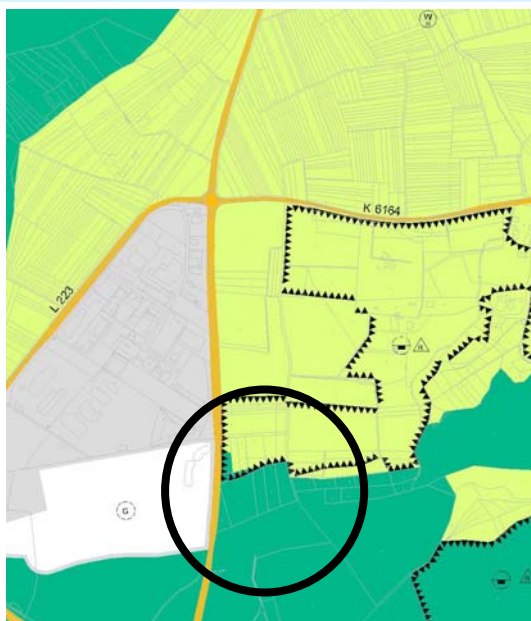


Böschung der Abgrabung im Osten des Plangebietes

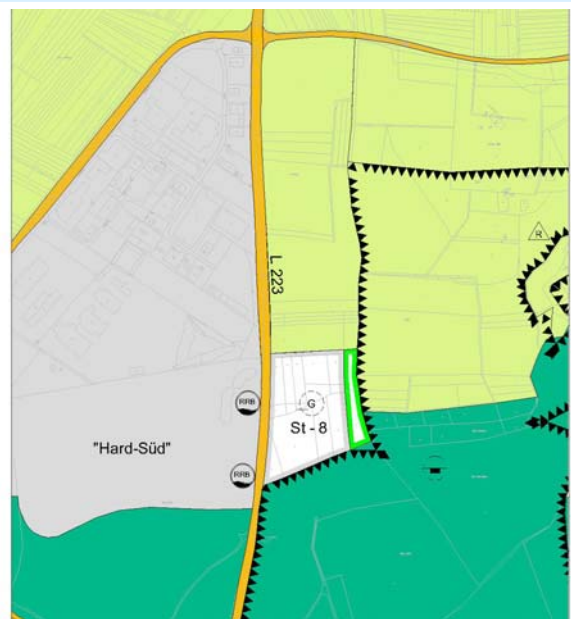
2.2 Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten(Maßstabsgerecht)



2.3. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP



Ausschnitt FNP 2020 (Planung)



<p>3.</p>	<p>Planung</p>
<p>3.1</p>	<p><i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i></p> <p>Das geplante Gewerbegebiet ist eine Folgenutzung des Kiesabbaus, gegenüber der L 223 befinden sich weitere großflächige Gewerbegebiete (Hard). Es liegt verkehrsgünstig an der L 223 gegenüber des Gewerbegebietes „Hard Süd“.</p> <p>Östlich des geplanten Gewerbes wird eine Grünfläche (Fläche für Ausgleichsmaßnahmen; 0,7 ha) festgesetzt.</p> <p>Die bestehende Aufforstung soll auch über das Plangebiet hinaus entfernt werden (insgesamt ca. 6 ha).</p>
<p>3.2</p>	<p><i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i></p> <p><u>Regionalplan:</u> Ein Großteil des Plangebietes ist als schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe ausgewiesen. Das Gebiet wird im Süden von einem Regionalen Grünzug begrenzt. Das Gebiet ist Teil eines nach Osten ausgedehnten Kieswerks.</p> <p><u>Landschaftsplan:</u> Das Plangebiet ist als schutzbedürftiger Bereich für Kiesabbau bzw. als Abbaugelände Kies gekennzeichnet. Der südliche Teil des Plangebietes liegt im Wald. Es sind einige geschützte Biotope betroffen. Im Osten angrenzend wird die Ausweisung eines FND vorgeschlagen.</p> <p><u>Rahmenkonzept zur Abbau- und Rekultivierungsplanung im Kiesabbaugelände Steißlingen:</u> Vorgesehen ist eine Rekultivierung der Flächen durch Aufforstung. Die Rekultivierung ist weitgehend abgeschlossen.</p>
<p>4.</p>	<p>Bestand</p>
<p>4.1</p>	<p><i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i></p> <p>Die ehemalige Kiesabbaufläche liegt bis zu 5m tiefer als das umgebende Gelände. Sie wird im Westen von der L 223 begrenzt. Im Osten befinden sich noch im Abbau befindliche Kiesflächen.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits rekultiviert. Es wurde vor 5 – 10 Jahren überwiegend mit Schwarzerlen und Pappeln wieder aufgeforstet. Um die Aufforstungsflächen haben sich artenreiche Wiesen und Hochstaudenfluren ausgebildet.</p>
<p>4.2</p>	<p><i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i></p> <p>Vorbelastungen bestehen durch den Verkehrslärm von der L 223 und der B 33, sowie durch Lärm, Schadstoffe und Gerüche aus dem bestehenden Gewerbegebiet Hard.</p> <p>Die Böden sind anthropogen gestört und mit Oberboden aufgefüllt.</p>
<p>4.3</p>	<p><i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i></p> <p>Im Plangebiet ist ein Teil einer nach § 32 geschützte Hecke kartiert (Nr. 8219-335-0284). Sie ist im Gelände nicht mehr zu sehen.</p> <p>Geschützte Tümpel im Kiesgrubengebiet (Nr. 8219-335-0283) sind ebenfalls nicht auszumachen.</p> <p>Östlich angrenzend befindet sich das geplante flächenhafte Naturdenkmal „Breitle“ (ca. 5 ha).</p> <p>Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich eine Ausgleichsfläche, auf der die Blauflügelige Ödlandschrecke ausgesiedelt wurde (siehe Stadt Singen / ALCAN Singen: Bericht zur Umsiedlung der Blauflügeligen Ödlandschrecke im Rahmen des Grünordnungsplanes „Erweiterung ALCAN Singen“, 2004)</p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig in Zone III des Wasserschutzgebietes des Tiefbrunnens „Viehweide“.</p>

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Auswirkungs- intensität*
5.1	<p><i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i></p> <p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten. Als Wohnumfeld oder für die Naherholung hat das Plangebiet auch aufgrund der hohen Lärmvorbelastung keine Bedeutung. Das nächste Wohngebiet ist 1,8 km entfernt. Die rekultivierte Fläche wird der aktuellen forstwirtschaftlichen Nutzung wieder entzogen.</p>	- bis ●
5.2	<p><i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i></p> <p>Die großflächig als Wald rekultivierten Flächen sind wenig strukturreich. Sie haben eine mittlere bis geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Böschungen und die Aufforstungsfläche umgebende Ruderal- und Wiesenflächen sind struktur- und artenreich. Sie haben eine hohe Bedeutung für Laufkäfer, Heuschrecken und Vögel. Insgesamt ist das Plangebiet durch die Rekultivierung relativ artenarm. Bei Erhalt der hochwertigen Randstrukturen und der Einhaltung eines ausreichenden Pufferstreifens zu den angrenzenden hochwertigen Ruderalflächen im Osten können die Lebensräume im Kiesgrubenareal weitgehend erhalten bleiben.</p>	●●
5.3	<p><i>Boden</i></p> <p>Im Plangebiet stehen Kiese der Unteren Singener Terrasse an. Durch den Kiesabbau ist kein natürlicher Bodenaufbau mehr vorhanden. Die Fläche ist weitgehend rekultiviert und mit Oberboden aus der Umgebung aufgefüllt. Die Leistungsfähigkeit, insbesondere als Standort für Kulturpflanzen, Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt wurde weitgehend wiederhergestellt. Durch die geplante Bebauung entsteht ein Verlust von mindestens 3,4 ha Boden durch Versiegelung und Überbauung (Angenommen GRZ 0,8).</p>	●●
5.4	<p><i>Grundwasser</i></p> <p>Im Untergrund befinden sich das Obere sowie das Untere Kieslager der Singener Terrasse. Das Grundwasser im Oberen Kieslager steht bei ca. 420 müNN und somit ca. 10-15m unter der Oberfläche. Es fließt in Richtung Süden ab. Durch die Planung verringert sich die Grundwasserneubildungsrate auf ca. 3,4 ha. Die Gefahr von Schadstoffeinträgen steigt.</p>	●●
5.5	<p><i>Oberflächenwasser / Retention</i></p> <p>Es sind keine Oberflächengewässer von der Planung betroffen.</p>	-
5.6	<p><i>Klima / Luft</i></p> <p>Die Aufforstungen wirken als Luftfilter und Frischluftproduzent. Die offenen Flächen dienen der Kaltluftbildung. Die Flächen im Plangebiet haben klimatisch keine Siedlungsrelevanz.</p>	- bis ●
5.7	<p><i>Landschaft / Ortsbild</i></p> <p>Das fast 5m unter dem ursprünglichen Gelände liegende Areal ist in seinem Landschaftsbild und der ursprünglichen Topographie bereits nachhaltig gestört. Das Areal ist zudem durch das angrenzende Gewerbegebiet Hard und die Kieswerke nachhaltig beeinträchtigt. Bei einer landschaftsgerechten Eingrünung sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p>	●

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

5.8	Kultur- und Sachgüter Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.	-
5.9	Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge Eingriffe in den Grundwasserhaushalt durch Versiegelung, Unterkellerung ⇒ Veränderung der Tier- und Pflanzenwelt, Trinkwasserentzug	●●
5.10	Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000) Es sind keine Natura –2000 Gebiete betroffen	-
5.11	Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen Durch das Gewerbe gehen ältere und neu aufgeforstete Waldflächen sowie teilweise hochwertige und sehr artenreiche Ruderalstrukturen verloren. Die Grundwasserneubildungsrate wird verringert, die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser steigt (hohe Bedeutung für die Trinkwassergewinnung).	●●
6.	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung	
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen Erhalt der Böschungen und eines Pufferstreifens zu den östlich angrenzenden Biotopen ⇒ Erhalt und Schutz hochwertiger Lebensräume Durchgrünung des Gewerbegebietes ⇒ Erhalt bzw. Wiederherstellung von Funktionsbezügen und Lebensräumen Eingrünung des Gewerbegebietes ⇒ Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes	
6.2	Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwasser, Energienutzung etc.) Differenziertes Regenwassermanagement zur schadlosen Beseitigung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers Nutzung Regenerativer Energien wie Solarenergie (Photovoltaik, Thermische Solaranlagen), Erdwärme (im Einzelfall prüfen) Minimierung von Emissionen durch Verwendung technischer Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik Sachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Abfällen	
7.	Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Boden ist aufgrund der Vorbelastung mittel. Es sollten idealerweise entsprechende, naturschutzfachlich niederwertige Flächen rekultiviert werden. Die überplanten Waldflächen müssen 1:1 ausgeglichen werden (insgesamt ca. 6,5 ha). Das Flst. 6883/14 wurde bereits als Waldausgleich angerechnet und muss doppelt ausgeglichen werden (ca. 1ha). Der Forstausgleich ist östlich des Erbsacker sowie auf den Weiherwiesen vorgesehen. Maßnahmenschwerpunkt für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen im funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff kann die Entwicklung und Sicherung gleichartiger Biotope östlich des Plangebietes auf aufgelassenen Kiesabbauflächen sein. Hierfür wird im eine im Osten an das Plangebiet grenzende Fläche als Grünfläche ausgewiesen.	
8.	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung Ohne die geplante Bebauung würde sich die Aufforstung zum Wald entwickeln	

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

9.	<p>Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)</p> <p>Standortalternativen für eine Gewerbebebauung sind auf der Gemarkung Steißlingen sind mit dem Gebiet „Hard Süd“ vorhanden. Der vorgesehene Standort bietet sich trotz der Risiken für Grundwasser und Pflanzen/ Tiere für eine Gewerbeentwicklung an, da er an das bestehende Gewerbegebiet angrenzt und durch die umliegenden Straßen vorbelastet ist. Landschaftlich ist das Gebiet gut einzubinden. Im Planungsprozess wurden die Ausmaße des Plangebietes erheblich reduziert.</p>
10.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>10.1 <i>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> UVS nach UVPG <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB <input type="checkbox"/> FFH- Erheblichkeitsprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vögel <input checked="" type="checkbox"/> Amphibien <input checked="" type="checkbox"/> Heuschrecken <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Sonstige: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Laufkäfer <input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input checked="" type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten <p>10.2 <i>Noch auszuwertende Unterlagen</i></p>
11.	<p>Sonstiges</p> <p>Für das gesamte Kiesabbauareal gibt es ein Rahmenkonzept zur Abbau- und Rekultivierungsplanung im Kiesabbaugebiet Steißlingen (Eberhard + Partner). Der 3. Sachstandsbereich mit Bestandsplan vom September 2005 liegt vor.</p> <p>Im November 2009 wurde eine standortbezogene UVP-Vorprüfung zum Waldverlust durchgeführt (365° Freiraum + Umwelt). Demnach ist eine UVP zur Waldumwandlung nicht notwendig, da die junge Waldfläche keine hohe Bedeutung hat, ähnliche Biotope in der Umgebung zahlreich vorhanden sind und der Waldverlust 1:1 ausgeglichen wird.</p>